

**Protokoll  
über die SITZUNG  
des  
Gemeinderates**

**Am 09.11.2023** im Gemeindeamtshaus Haringsee  
**Beginn: 19.00 Uhr**  
**Ende: 19.55 Uhr**

<b>ANWESENDE:</b>	
Bgm. Roman Sigmund	UGR Alexander Wogowitsch
Vize Bgm. Raimund Poitschek	GR Josef Breuer
	GR Carola Albinger
GGR Mathias Wald	GR Manuela Barnet
GGR Viktoria Klager	GR Waltraud Wernhart-Horak
GGR Bernd Neugschwendtner	GR Elisabeth Heeberger
	GR Johann Wukitsevits
	GR Berndt Schreiner
	GR Andrea Eraghi-Gallent
OV Helene Nikowitsch	GR Regina Albinger

**Entschuldigt:** GGR Gudrun Nußbaum-Kranz, GGR Marianne Hofer, GR Daniel Membier, GR Sophie Weber, OV Anna Skladany

**Schriftführerin:** Frau Elke Kamlander

**ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNG:**

- Pkt. 01 Genehmigung des Protokolls vom 21.09.2023
- Pkt. 02 Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 03 Nachtragsvoranschlag 2023
- Pkt. 04 Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher
- Pkt. 05 Heizkostenzuschuss für Heizperiode 2023/2024
- Pkt. 06 Änderung der Routenführung des Marchfeldkanalradweges
- Pkt. 07 Änderung der Richtlinien für TBE und Vorgaben für KIGA
- Pkt. 08 Anschaffung für Tagesbetreuungseinrichtung
- Pkt. 09 Förderung des Haus mit Leben
- Pkt. 10 Berichte

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Weiters ersucht Bürgermeister Roman Sigmund um Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Anschaffung für Kläranlage“.

**Antrag des Bürgermeisters:** Die Tagesordnung und die Erweiterung zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung um den Tagesordnungspunkt „Anschaffung für Kläranlage“ zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Zustimmung

Der Tagesordnungspunkt „Anschaffung für Kläranlage“ wird als Tagesordnungspunkt 10 behandelt.

1. **Genehmigung des Protokolls vom 21.09.2023**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 21.09.2023 keine Einwände erhoben wurden. Somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

2. **Bericht des Prüfungsausschusses**

Bürgermeister Roman Sigmund erteilt dem Obmann Stv. des Prüfungsausschusses, Herrn GR Josef Breuer, das Wort. Herr GR Josef Breuer bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der unangesagten Prüfung vom 17.10.2023 zur Kenntnis. Bürgermeister Roman Sigmund nimmt Stellung zu dem Bericht.

**Antrag des Bürgermeisters:** den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Zustimmung

3. **Nachtragsvoranschlag 2023**

Der Nachtragsvoranschlag 2023 liegt in der Zeit vom 09. Oktober 2023 bis 23. Oktober 2023 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Der Bürgermeister referiert über den Nachtragsvoranschlag 2023. Nach Diskussion wird dieser vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Den Nachtragsvoranschlag 2023 zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Zustimmung

4. **Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher**

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass in der Sitzung des NÖ Landtages am 25. März 2023 eine Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beschlossen wurde. Diese Gesetzesnovelle tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Aus diesem Grund sind die Gemeinden angehalten eine entsprechende Verordnung rechtzeitig zu beschließen. Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung dahingehend beschlossen, dass für die heutige Sitzung ein Verordnungsentwurf in Anlehnung der derzeitigen Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher ausgearbeitet werden soll.

**KUNDMACHUNG**

# VERORDNUNG

*Der Gemeinderat der Gemeinde Haringsee hat in seiner Sitzung am 09.11.2023 aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, folgende:*

## **Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare**

*beschlossen:*

### **§ 1**

*Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 17,50 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).*

### **§ 2**

*Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 2 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates). Die monatliche Entschädigung der Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher beträgt 4 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).*

### **§ 3**

*Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 2 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).*

### **§ 4**

*Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 1,25 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).*

### **§ 5**

*Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997*

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;*
- ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.*

## **§ 6**

*Die Mitglieder des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beträgt und die besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.*

*Diese Kommissionsgebühr kommt bei Sitzungen des Prüfungsausschusses zur Anwendung.*

## **§ 7**

*Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Die Verordnung vom 15.10.2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und Ortsvorsteher lt. § 15 Abs.*

*3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.*

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher in der vorgetragenen Form zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Zustimmung

5. **Heizkostenzuschuss für Heizperiode 2023/2024**

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass die NÖ Landesregierung für die Heizperiode 2023/2024 bisher noch keinen Heizkostenzuschuss beschlossen hat. Da die Gemeinde Haringsee bisher aber immer einen gesonderten Heizkostenzuschuss nach den gleichen Richtlinien die auch für das Amt der NÖ Landesregierung gelten, gewährt hat soll auch dieser wie im vergangenen Jahr in der Höhe von € 150,-- gewährt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Einen Heizkostenzuschuss für Gemeindebürger der Gemeinde Haringsee, für die Heizsaison 2023/2024 in Höhe von € 150,-- zu den gleichen Richtlinien die auch für das Amt der NÖ Landesregierung gelten, zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Zustimmung

6. **Änderung der Routenführung des Marchfeldkanalradweges**

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass am 25. September 2023 eine Besprechung betreffend Marchfeldkanal-Radweg am Gemeindeamt stattgefunden hat. Im Beisein von u.a. Hannes Steinacker (Geschäftsführer Weinviertel Tourismus GmbH) und dem MAREV Obmann und Geschäftsführer wurde besprochen, wie die momentane Routenführung des Marchfeldkanal Radweg aufgrund der Gefahrenstelle auf der Landesstraße adaptiert bzw. umgelegt werden kann.

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der vielen Anteile an Landesstraßen mit Tempo 100 wie etwa die L3008 zwischen Fuchsenbigl & Haringsee, sowie der L 3008 zwischen Haringsee & Rußbach (Richtung Lasse) wäre die neu besprochene Route eindeutig verkehrsberuhigter und sicherer zu fahren.

Die neue Route würde bei der Straudorfer Brücke ein kurzes Stück weiter nördlich vom Rußbach führen, danach geht es süd-östlich über die Fuchsenbigler Brücke in Richtung Haringsee Friedhof, von dort wie auch bisher durch Haringsee bis zum Kreisverkehr. Neu würde die Route dann südlich Richtung Kopfstetten (am Güterweg nach Kopfstetten) verlaufen und dort in den Bahntrassenradweg (Kaiserradweg) einmünden.

Entlang des Kaiserradweges geht es über Loimersdorf nach Engelhartstetten, wo die

neue Routenführung wieder bei der Kläranlage nördlich von Engelhartstetten in die jetzige Route einmünden würde, bevor es nach Schloßhof weiter geht.

Mit der neuen Streckenführung würden auch einige Vorteile auf die Gemeinde zukommen:

- Möglichkeit für das Ansuchen des Marchfeldkanalradweges als 11 NÖ Hauptroute
  - o Dadurch können sowohl der Ausbau /Infrastruktur von möglichen Teilstücken über die ECO Plus/ST3 mit 2/3 gefördert werden
  - o Wie auch die Wartung und Instandhaltung (Evaluierung) wäre durch den NÖ Straßendienst jedes Jahr abgedeckt
  - o Die Radroute würde des Weiteren danach auch vom Land NÖ und der Niederösterreich Werbung mit beworben
- Eine 100% Steigerung der Sicherheit entlang der Route, aufgrund des Wegfalles der beiden Abschnitte entlang der L3008

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorgetragene Änderung der Routenführung des Marchfeldkanalradweges beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Zustimmung

#### 7. Änderung der Richtlinien für TBE und Vorgaben für KIGA

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass die Verrechnung des Mittagessen für die Eltern flexibler durchgeführt werden soll. Das heißt, dass zukünftig die Leitung des Kindergartens und die Leitung der Kleinkindergruppe die zur Verrechnung vorgeschriebenen Kosten monatlich bekanntgeben. Diese Vorgehensweise wird in den Richtlinien für den Betrieb der Tagesbetreuungseinrichtung unter Punkt 4 Betreuungsentgelt, Beitrag zum gemeinsamen Mittagessen sowie Informationen zur Jause wie folgt festgehalten:

*„Der Beitrag zum Mittagessen wird entsprechend der monatlichen Bekanntgabe durch die Leitung der Tagesbetreuungseinrichtung verrechnet.“*

Diese Vorgehensweise ist sinngemäß bindend auch für die Verrechnung des Beitrages zum Mittagessen im Kindergarten anzuwenden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Änderung der Richtlinie für die Tagesbetreuungseinrichtung und die Vorgabe für die Verrechnung des Beitrages zum Mittagessen im Kindergarten beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Zustimmung

#### 8. Anschaffung für Tagesbetreuungseinrichtung

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass das Ersuchen um Ankauf einer Bewegungslandschaft für die Tagesbetreuungseinrichtung eingelangt ist. Diese

Bewegungslandschaft besteht aus 16 Modulen und kann flexibel aufgebaut werden. Der Anschaffungspreis laut Internetangebot bei der Firma Betzhold beträgt exkl. MwSt. € 1.677,60.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Anschaffung der Bewegungslandschaft „Wild Climber“ für die Tagesbetreuungseinrichtung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Zustimmung

#### 9. Förderung des Haus mit Leben

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass am 18.09.2023 ein Ansuchen um einmalige finanzielle Förderung des Projektes „Haus mit Leben“ in der Marktgemeinde Orth an der Donau gestellt wurde.

##### **Projektvorstellung:**

Das Haus mit Leben, wurde als eine Wohngruppe für 12 ein- und mehrfach behinderte MitbürgerInnen aus der Region geplant und soll im ersten Halbjahr 2024 bezugsfertig sein.

Zusätzlich wurde jetzt eine Zusage für den Betrieb einer Tagesbetreuung für 12 Anvertraute am gleichen Standort gegeben werden. Dadurch ersparen sich die BewohnerInnen zukünftig eine tägliche 2-stündige Fahrt in die „Arbeit“ nach Baumgarten.

Bürgermeister Roman Sigmund schlägt vor, dass Projekt „Haus mit Leben“ mit einer einmaligen finanziellen Subvention in der Höhe von € 1.000,00 zu unterstützen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Eine einmalige finanzielle Subvention für das Projekt „Haus mit Leben“ in Orth an der Donau in der Höhe von € 1.000,00 zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Zustimmung

#### 10. Anschaffung für Kläranlage

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass am 08. November 2023 von der Firma Krikler ein Angebot zum Austausch des Antriebmotors für den Rundräumer plus eine Abdeckung für die Presse-Entwässerung eingelangt ist. Der Gesamtangebotspreis beträgt exkl. MwSt. € 2.328,00.

**Antrag des Bürgermeisters:** Die Anschaffung für die Kläranlage bei der Firma Schlosserei Krikler, Edelstalerstraße 5, A-2472 Prellenkirchen entsprechend dem Angebot Nr. 202383 zum Gesamtangebotspreis exkl. MwSt. € 2.328,00 zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Zustimmung

#### 11. Berichte

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass Ende September 2023 in der

Gemeinde Haringsee eine mehrtägige Prüfung des Finanzamtes stattgefunden hat. Gegenstand der Prüfung und Nachschau war der Zeitraum 2019 bis 2023. Der entsprechende Bericht langte am 07.11.2023 in der Gemeinde ein. Dieser beinhaltet eine Nachzahlung der Umsatzsteuer in der Höhe rund € 3.800,00. Diese Nachzahlung resultiert aus den zu geringen Einnahmen durch die Vermietung des Dorfgemeinschaftsraumes abzüglich einer steuerlichen Gutschrift beim Altstoffsammelzentrum.

Der Bürgermeister:



Schriftführerin:

*G. Kambander*

Das Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am *14.12.2023* genehmigt / ~~nicht genehmigt~~.

*Nirke-15*  
*Serona Tol*